

Gemeinde Köfering



NIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 01/23

vom 9. Januar 2023
Sitzungssaal Rathaus

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Armin Dirschl

Schriftführer:

Bertram Strobel

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen
Sabine Beck
Christian Buchner
Karin Eichert
Dr. Gerhard Giegerich
Wolfgang Gruber
Georg Kiendl
Thomas Kleinert
Dr. Gerhard Kuhn
Andreas Schönborn
Christopher von und zu Lerchenfeld
Dritte Bürgermeisterin Christiane Reinfrank

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Bastian Kleinert
Josef Köglmeier jun.

weiter anwesend sind

Weber, Martin (Ing.-Büro Weber)

zu TOP 2

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 2 Vorstellung der Planentwürfe zur Erweiterung des Kindergartens in der Eggfingener Straße 14

Sachverhalt:

Zu diesem TOP begrüßt der Erste Bürgermeister Armin Dirschl das Büro Weber aus Ruhmannsfelden, die mit den Planungsleistungen zur Erweiterung des Kindergartens in der Sitzung des Gemeinderates am 01.08.2022 beauftragt worden sind.

Der neu gebaute Kindergarten in der Eggfingener Straße 14 ist im September 2022 mit 3 Gruppen in Betrieb gegangen. Der Bedarf an weiteren 3 Gruppen ist bereits jetzt gegeben, da im Sommer 2023 mit Neuzugängen aus den verschiedenen Baugebieten zu rechnen ist und zum 01.09.2024 im Kindergarten in der Buchenstraße 11 keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung stehen.

Die Anforderungen der Gemeinde wurden in einer MS-TEAMS Besprechung am 14.12.2022 umgesetzt. Es wurden zwei verschiedene Varianten vorgestellt. Die aktuelle Variante des Planungsbüros sieht eine Aufstockung im ursprünglich geplanten Bereich sowie einen Anbau vor. Diese wird anhand der verschiedenen Vorlagen dem Gemeinderat genauer erläutert und zur Diskussion gestellt.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Diskussionsverlauf:

Herr Weber stellt den Planungsentwurf vor und schildert die Vorgehensweise und Anordnung des Aufbaus und der Räumlichkeiten. Nach Freigabe der Planungsunterlagen sollten die Unterlagen für die Genehmigungsplanung bis Mai 2023 vorliegen; die zeitliche Bearbeitungsdauer für die Baugenehmigung und die Förderzusage hängen vom Landratsamt Regensburg bzw. der Regierung der Oberpfalz ab. Es wird ein gemeinsamer Abstimmungstermin der Planungsunterlagen mit allen Beteiligten (Regierung der Oberpfalz, Bauamt und Kreisjugendamt des Landratsamts Regensburg) sowie anschließend mit dem Träger (BRK) vorgesehen, der baldmöglichst stattfinden soll. Von Seiten des Planungsbüros wird mit einem Baubeginn im Frühjahr 2024 gerechnet.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass für den Küchenbereich ausreichend Flächen für Kühlmöglichkeiten und die Konvektomaten der angelieferten Mahlzeiten für deren Zubereitung vorgesehen werden sollen. Außerdem muss die Fertigstellung des Anbaus bzw. die Inbetriebnahme der Erweiterungsgruppen zwingend zum 01.09.2024 erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt der Mietvertrag für den Kindergarten in der Buchenstraße endet und das Gebäude nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Vergabe der Fachplaner erfolgt in gleicher Sitzung im nichtöffentlichen Teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering genehmigt die vorgestellten Planungsunterlagen in der vorgelegten Form (Stand 13.12.2022) und beauftragt das Büro Weber mit der weiteren Umsetzung inkl. Abstimmung mit den beteiligten Behörden und Fachplanern.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3 Bauanträge**Sachverhalt:**

Unter diesem TOP werden die eingereichten Bauanträge behandelt.

TOP 3.1 Um- und Dachgeschossausbau eines Einfamilienwohnhauses mit Anbau eines Carports auf Fl. Nr. 64/10 der Gemarkung Köfering**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Weinberg“ (Parzelle 1). Das Baugebiet ist ein allgemeines Wohngebiet ((WA) im Sinne § 4 der Baunutzungsverordnung.

Durch die Errichtung eines Carports mit den Maßen 5,96 m x 5,15 m vor die bestehende Doppelgarage wird die Gesamtlänge je Grundstücksgrenze überschritten (für die Garagensituierung als Doppelnebengebäude mit gemeinsamer Nachbargrenze im Süden wurde bereits 1982 ein Befreiungsantrag gestellt). Die Einzellänge je Grundstücksgrenze erhöht sich im Süden um 5,15 m auf insgesamt 11,14 m (statt 9 m) und die Gesamtlänge auf insgesamt 17,10 m statt 15 m. Es handelt sich um eine geringfügige Überschreitung der Grenzbebauung. Der hierfür erforderliche Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen gem. Art. 6 Abs. 7 BayBO wurde mit dem Bauantrag an das Landratsamt schriftlich gestellt, da die Gemeinde keine Abstandsflächen prüft. Durch den offenen Carport wird nur der Garagenvorplatz überdacht. Die leichte Holzbaukonstruktion des Carports weicht von den Festsetzungen für Nebengebäude ab, beeinträchtigt aber nicht die Ansicht des Gebäudes.

Das bestehende Gebäude überschreitet bereits im Westen die Baugrenze um ca. 4,2 m. Die Befreiung hierfür wurde bereits 1982 bei der Errichtung des Wohnhauses gestellt und auch erteilt. Um den neu zu errichtenden Wintergarten thermisch verkleiden zu können, wird die Baugrenze im Westen um ca. weitere 30 cm überschritten. Für diese geringe Abweichung wird auch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig. Die GRZ (wie Bestand 0,28) und die GFZ mit (0,48 durch Carport) werden geringfügig überschritten.

Für den neu zu errichtenden Wintergarten als thermische Pufferzone wird im Westen der bestehende Dachausschnitt im Obergeschoss vergrößert und mit einer Gaube versehen. Im Erdgeschoss kann außerdem durch die gedämmte Decke der ehemalige Wintergarten nun als wärmegeprägter Wohnraum genutzt werden, was das Gebäude energetisch aufwertet. Der Anbau für den Wintergarten ist mit 5,82 m im Obergeschoss breiter als ¼ der Gebäudelänge, wodurch er von den Festsetzungen für Anbauten abweicht (Nr. 2 der Festsetzungen regelt, dass Anbauten grundsätzlich zulässig sind, wenn sie der Gesamtform des Hauptgebäudes ein- und untergeordnet sind, höchstens ¼ Länge bzw. Breite des Hauptgebäudes).

Zur Nutzung des Dachbodens als Erweiterung des Wohnraums ist eine zusätzliche Treppe im Dachraum erforderlich. Der Anbau für das erweiterte Treppenhaus im Osten bleibt in seiner Breite als untergeordnetes Bauteil erkennbar, setzt aber mit seiner erforderlichen Höhe und seiner

dunklen Verkleidung einen deutlichen Akzent. Die Ausführung weicht von den Festsetzungen für Anbauten ab.

Für diese genannten Abweichungen wird Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Weinberg“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB gestellt. Die Unterschriften der angrenzenden Nachbarn liegen vor.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium ist mit der Genehmigung des Bauantrages grundsätzlich einverstanden, der Anbau für das erweiterte Treppenhaus im Osten erscheint dem Gremium jedoch zu wuchtig. GRM Graf Lerchenfeld erläutert als beteiligter Nachbar, dass ihm ein Modell des Bauvorhabens vorgelegt wurde und das Vorhaben wohl nicht so wuchtig wirke. Nach längerer Diskussion spricht sich das Gremium dafür aus, die Befreiungen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da sämtliche Nachbarn dem Vorhaben zugestimmt haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Umbau des Wohnhauses mit Dachgeschossausbau und Anbau eines Carports auf Fl. Nr. 64/10 der Gemarkung Köfering und erteilt hierfür die notwendigen Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 4	Vereinbarung zwischen dem Landkreis Regensburg und Gemeinde Köfering zum Ausbau der Eggfinger Straße im Zuge des Neubaus der Kreisstraße R 30
--------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus der Kreisstraße R 30 Südspange Köfering – Poign bei Bau-km 7+750 wird die Eggfinger Straße ab Beginn der neu zu erstellenden Kreuzung der Kreisstraße R 30 neu / Eggfinger Straße bis zur Erschließungsstraße „Fontanestraße“ ausgebaut. Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach den Planfeststellungsunterlagen und den Ausführungsplänen, die Anlage der Beschlussvorlage sind. Die Ingenieurgesellschaft KEMPA wurde vom Landkreis mit der Ausschreibung beauftragt. Der Ausbau des Teilstücks der Eggfinger Straße wird im Sommer 2023 erfolgen.

Für die Bushaltestelle werden im Rahmen des Straßenausbaus nur die Borde gesetzt, um einen späteren Eingriff in die Eggfinger Straße zu verhindern. Die restliche Bushaltestelle (Aufstellfläche, Wartehäuschen, etc.) werden über das Baugebiet „Erweiterung Weiherbreite“ hergestellt.

Den Geh- und Radweg wird der Landkreis im Umfeld der Unterführung im zweiten Abschnitt bis zum Wirtschaftsweg des Regenrückhaltebeckens (RRBs) mit errichten. Dieser ist im Lageplan farblich dargestellt.

Die Gemeinde Köfering trägt alle Kosten für den darüber hinaus gehenden Ausbau der Eggfinger Straße ab Bau – km 0+160 sowie alle Aufwendungen des erforderlichen Grunderwerbs, der Straßenbeleuchtung und der Markierung. Diese Kosten betragen ca. 93.000,00 €, die im Haushaltsjahr 2023 zu berücksichtigen sind (siehe Anlage).

Die Investoren des Baugebietes „Erweiterung Weiherbreite“ wurden über die Abtretung von einzelnen Quadratmetern aus den Fl.Nrn. 123/234 und 123/235 zum Ausbau der Eggfinger Straße in Kenntnis gesetzt und werden dies beim Verkauf der Grundstücke berücksichtigen.

Die vom Landkreis vorbereitete Vereinbarung wurde vom Ersten Bürgermeister am 17.11.2022 unterzeichnet. Sie ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

Diskussionsverlauf:

Aus den Plänen geht hervor, dass die Eggfingener Straße ab dem neuen Anschluss an die R30 in Richtung Eggfing zum Teil abgebrochen bzw. verkleinert werden soll. Es soll von Seiten der Gemeinde geklärt werden, ob der Abbruch erforderlich ist oder die Straße in ihrer ursprünglichen Breite bestehen bleiben kann und dadurch Kosten gespart werden können.

Ebenfalls ist mit dem Landratsamt Regensburg bzw. den Investoren des Graf Lerchenfeld Quartiers, ob die Straßenbreite und Straßenquerschnitte beim Ausbau der Eggfingener Straße in den Planungen für die Erschließung des Baugebiets „Erweiterung Weiherbreite“ Bauabschnitte IV+V berücksichtigt wurden bzw. berücksichtigt werden.

Das Landratsamt Regensburg wird ferner um Mitteilung gebeten, ob für Fußgänger vom Lohweg kommend eine Querungsmöglichkeit der B15 für Fußgänger besteht bzw. oder ob die B15 zum Lohweg baulich getrennt wird. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Beschluss des Gemeinderates Köfering vom 02.10.2019 verwiesen, wonach nach Auskunft des Landratsamtes Regensburg eine Anbindung der Gemeindestraße Lohweg an die B15 ohne Zeitverzögerung in den Planungen für die Ortsumgehung Niedertraubling aufgenommen werden kann.

Für die beabsichtigte Fläche der möglichen Kinderbetreuungseinrichtung unmittelbar vor dem Lärmschutzwall wird die Integration mancher Spielgeräte (z.B. Rutsche) in den Lärmschutzwall befürwortet, sofern dies möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering hat Kenntnis von der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Regensburg und der Gemeinde Köfering vom 17.11.2022 über den Ausbau der Eggfingener Straße im Zuge des Neubaus der Kreisstraße R 30 Südspange Köfering – Poign bei Bau – km 7+750 und genehmigt diese vollinhaltlich. Des Weiteren wird um Klärung der im Diskussionsverlauf angesprochenen Punkte gebeten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 5	Neuerlass Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Köfering
--------------	--

Sachverhalt:

Die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren sowie das Verzeichnis der Pauschalsätze wurden überarbeitet.

Nachdem die letzte Anpassung der Satzung und der Pauschalsätze durch die Gemeinde Köfering 2018 vorgenommen wurde, ist die Satzung der Gemeinde Köfering nun abermals anzupassen. Die Satzung wurde durch den Ankauf und die Inbetriebnahme des neuen Gerätewagen-Logistik-Fahrzeuges erweitert, sodass nun auch künftig die Strecken- und Ausrückestundenkosten dieses Fahrzeugs abgerechnet werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Neuerlass der Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung nebst Anlage für Einsätze und anderer Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Köfering gemäß dem vorgestellten Satzungsentwurf. Die beschlossene Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und

anderer Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Köfering vom 04.12.2018 außer Kraft. Der Entwurf, der der Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 6 Umstellung gemäß § 2b UStG - Verlängerung des Optionszeitraums

Sachverhalt:

Die Kommunen werden neben der Bewältigung der hoheitlichen Aufgaben immer öfter und in vielfältiger Weise auch wirtschaftlich tätig. Betätigt sie sich wirtschaftlich, tritt sie – gewollt oder ungewollt – in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen, die der regulären Besteuerung unterliegen. Um insoweit Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, müssen auch die Kommunen bei dieser Tätigkeit der Ertrags- und Umsatzbesteuerung unterworfen werden. Diese Regelungen sollten nach mehrmaligem Verschieben zum 01.01.2023 in Kraft treten. Der Optionszeitraum zur Umstellung gemäß § 2b UStG wurde nun nochmals bis 31.12.2024 verlängert, sodass eine Umsetzungspflicht nun ab 01.01.2025 in Kraft tritt.

Da die Gemeinde Köfering die Vorbereitungen zur Umstellung noch nicht abgeschlossen hat, wird von der Optionsfristverlängerung Gebrauch gemacht und die Umstellung spätestens zum 01.01.2025 vollzogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering beschließt von der Optionsfristverlängerung Gebrauch zu machen und die Neuregelungen des § 2b UStG spätestens zum 01.01.2025 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 7 Behandlung der in der Bürgerversammlung am 10.11.2022 eingebrachten Anträge

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung am 10.11.2022 wurden folgende Vorschläge/Anträge eingereicht, die binnen drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln sind.

1. Verkehrssituation am Kreisverkehr Eggfinger Straße

Aus der Bürgerversammlung kam der Vorschlag, Fußgängerquerungshilfen am Kreisverkehr Eggfinger Straße und auf dem Gehweg in der Dendorferstraße zur besseren Sichtbarkeit für Autofahrer in roter Markierung aufzubringen. Markierungen in roter Farbe sind für die Kennzeichnung von Fahrradstraßen vorbehalten und können nicht für Fußgängerquerungen genutzt werden. Zur Verdeutlichung der Quermöglichkeit für Fußgänger können im Bereich Kreisverkehr Eggfinger Straße lediglich Fußgängerfurten angebracht werden. In jedem Fall gilt eine Wartepflicht für Autofahrer jedoch nur bei Ausfahrt aus dem Kreisverkehr. Es wird empfohlen keine weiteren Markierungen anzubringen.

2. Überprüfung auf Vollständigkeit der im Bebauungsplan „Straßacker Ost“ festgesetzten Bäume

Es wurde nachgefragt, ob alle im Bebauungsplan „Straßacker Ost“ festgesetzten Bäume auch tatsächlich gepflanzt wurden. Zuständigkeit für die Überprüfung bzw. Einhaltung ist die Untere Bauaufsichtsbehörde, weshalb das Anliegen von Seiten der Verwaltung m.d.B.u. Überprüfung weitergeleitet wird.

3. Verkehrssituation Dendorferstraße

Zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Dendorferstraße sollen mobile Verkehrsinseln aufgestellt werden. Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Neutraubling ist dies aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht möglich, weshalb empfohlen wird, den die Verkehrsinseln nicht aufzustellen bzw. wieder abzubauen, nachdem die Anordnung zur Aufstellung vom Ersten Bürgermeister bereits getroffen wurde.

Diskussionsverlauf:

Zu Punkt 1:

Bürgermeister Dirschl bittet um Auskunft, ob eine rote Markierung gesetzlich nicht möglich ist oder nicht empfohlen wird. Herr Strobel erläutert, dass rote Markierungen für Radwege vorgesehen sind und nicht für Fußgängerquerungen angebracht werden können. Im Bereich der Schulstraße 9 ist dies anscheinend ohne verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt. Von Seiten der Polizei und der Verwaltung wird bei einer roten Markierung der Fußgängerquerungen ein Vorfahrtsempfinden für Fußgänger symbolisiert, welches jedoch nicht vorhanden. Fußgänger haben nur Vorrang, wenn der Individualverkehr aus dem Kreisverkehr ausfährt, nicht jedoch bei der Einfahrt in den Kreisverkehr. Daher wird von Seiten der Polizei empfohlen und vorgeschlagen, die Querungen mit Fußgängerfurten (gestrichelte weiße Linie) zu markieren. Dadurch wird dem Fahrzeugverkehr ebenfalls eine visuelle Deutlichmachung der Fußgängerinsel vermittelt.

Aus dem Gremium wird zusätzlich festgelegt, dass von allen vier Richtungen Bodenmarkierungen mit „Achtung Kinder“ bzw. diesem Symbol aufgebracht werden.

Zu Punkt 2:

Die Verwaltung bzw. der Bauhof wird um Überprüfung der festgesetzten/gepflanzten Bäume mit Übereinstimmung des Bebauungsplanes „Straßäcker Ost II“ gebeten. Sollten hierbei Abweichungen festgestellt werden, soll das Landratsamt Regensburg hierüber informiert und um weitere Veranlassung gebeten werden.

Zu Punkt 3:

Die mobilen Verkehrsinseln wurden zur Geschwindigkeitsreduzierung angebracht, da im Zuge der Vollsperrung der B15 (November 2022) ein hohes Verkehrsaufkommen in der Dendorferstraße festgestellt wurde. Nachdem dies nun nicht mehr der Fall ist, könnte die Verkehrsinsel wieder entfernt werden. Um dauerhaft eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen, soll die Ausweisung von Parkflächen beidseitig versetzt geprüft werden.

Aus dem Gremium wird auf die im April 2023 anstehende Vollsperrung der B15 bei Hagelstadt hingewiesen, weshalb die mobile Verkehrsinsel erst nach Abschluss dieser Maßnahme entfernt werden soll.

Nach Entfernung der Verkehrsinsel soll für jeweils 4 Wochen im April und im Juni (wenn möglich außerhalb der Ferien) eine Verkehrsmessung durchgeführt werden, um eventuelle Geschwindigkeitsverstöße feststellen und weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Beschluss 1:

Für die Querung der Straßen am Kreisverkehr Eggfingener Straße sollen Fußgängerfurten zur besseren Sichtbarkeit markiert werden. Der Fahrzeugverkehr soll zusätzlich mittels Bodenmarkierungen „Achtung Kinder Symbol“ auf den Kindergarten visuell hingewiesen werden.

Abstimmung: 13:0

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird um Überprüfung der festgesetzten Bäume des Bebauungsplanes „Straßäcker Ost II“ mit der Ist-Situation und ggfs. um Weiterleitung an das Landratsamt Regensburg gebeten.

Abstimmung 13:0

Beschluss 3:

Die mobile Verkehrsinsel bleibt bis zum Abschluss der Vollsperrung der B15 bei Hagelstadt in der Dendorferstraße bestehen. Für die Dauer von jeweils 4 Wochen soll im April und im Juni eine Verkehrszählung in der Dendorferstraße durchgeführt werden. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der Dendorferstraße Parkflächen ausgewiesen/markiert werden können, die zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 8 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**Sachverhalt:**

Bei folgenden Tagesordnungspunkten der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat mit Beschluss die Nichtöffentlichkeit aufgehoben:

- TOP 2.1 Teil-Messungsanerkennung und Auflassung zum städtebaulichen Vertrag vom 17.07.2020
- TOP 3 Vergabe Stromlieferung für den Lieferzeitraum 01.01.-31.12.2023 an die Stadtwerke Augsburg

TOP 9 Fragen, Informationen, Hinweise aus dem Gemeinderat**Sachverhalt:**

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, Anregungen, Fragen, Hinweise, Informationen usw. vorzubringen.

Aus dem Gemeinderat werden heute folgende Punkte genannt:

- Das Verkehrszeichen 357 (Sackgasse) in der Max-Stangl-Straße wurde verdreht, wonach der Anschein erweckt wird, dass es für die Egglfinger Straße gilt. Dies ist vom Bauhof wieder zurück zu drehen. Außerdem wird um Rückmeldung gebeten, weshalb für die Max-Stangl-Straße 2x dieses Verkehrszeichen 357 angebracht wurde.
- Im Zuge der Regenfälle Ende Dezember wurde die Unterführung der Bahnlinie zu Familie Krone überschwemmt. Es wird um Kontaktaufnahme zur Deutschen Bahn gebeten, dort für Abhilfe zu sorgen.

TOP 10 Verschiedenes**Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirschl informiert den Gemeinderat über aktuelle Entwicklungen aus der Gemeinde und Anregungen/Wünschen der Bevölkerung.

- Keine Beteiligung des StBA Regensburg an der Wiederherstellung der Straße Am Bahndamm durch den Umleitungsverkehr der B15-Vollsperrung

TOP 10.1 Belegprüfung für 2021 - Mitteilung Überschuss BRK Kindergarten St. Josef

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl gibt den Betriebskostenzuschuss 2021 des BRK Kindergartens St. Josef bekannt.

Der Überschuss beträgt für 2021 insgesamt 12.852,64 €. Davon fließt der 80%ige Anteil der Gemeinde in Höhe von 10.282,11 € als Vortrag in das neue Rechnungsjahr 2022 ein.

Mit diesem Überschussvortrag werden zukünftige Defizite der Einrichtung verrechnet.

TOP 10.2 Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl gibt den geplanten Termin der nächsten Sitzung bekannt:

Datum: Montag, 06.02.2023
Uhrzeit: 19.30 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

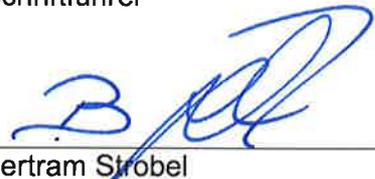
Um 21:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Köfering

Vorsitzender

Schriftführer


Armin Dirschl
Erster Bürgermeister


Bertram Strobel